

Öffentlicher Compliancebericht 2025

Fastenaktion toleriert keinen Betrug, keine Korruption, keine sexuelle Belästigung oder andere Übergriffe, weder in ihren Projekten noch in der eigenen Organisation. Deshalb haben wir eine interne Meldestelle, bei der Fälle von Machtmissbrauch und Übergriffen anonym gemeldet werden können. Unsere Fachperson für Compliance dokumentiert die gemeldeten Fälle und setzt sich für kontinuierliche Verbesserungen in diesem Thema ein.

Überblick und Fallzahlen

Im Jahr 2025 wurden drei neue Compliance-Fälle registriert, elf Fälle abgeschlossen und zwei Fälle blieben Ende Jahr offen. Das ist die niedrigste Anzahl an Meldungen seit Beginn der Erfassung 2016. Die Fälle reichten thematisch von Vorwürfen sexualisierter Belästigung bis zu Diskriminierung, Machtmissbrauch sowie Unregelmässigkeiten bei Transaktionen und Ausgaben. Sie betrafen Partner in mehreren Ländern sowie in der Schweiz.

Fallbearbeitung und Unterstützung vor Ort

Viele Programnteams verfügen unterdessen über Erfahrung und praktische Kompetenz in der Bearbeitung von Vorfällen. Viele Fälle konnten daher kontextgerecht und weitgehend selbstständig durch die Partnerorganisationen selbst oder auf Programmebene bearbeitet werden. Gleichzeitig belasten komplexe Fälle gewisse Teams emotional und personell stark. Es besteht ein Bedarf an niederschweligen, institutionellen Unterstützungsangeboten, etwa kurzfristige personelle Kapazitäten oder leicht zugängliche fachliche Beratungen (juristisch, psychologisch, Fallmanagement), damit Teams entlastet werden und Betroffene rasch Unterstützung erhalten.

Meldemechanismen und Informationsflüsse

Meldungen erfolgten auch 2025 vorwiegend über den Dienstweg, die anderen Meldemechanismen wurden kaum genutzt. Ausserdem erreichten einige Meldungen Fastenaktion in manchen Fällen mit Verzögerung. Dies erschwert zeitnahe Risikoabschätzungen, Unterstützung oder allfällige Informationspflichten gegenüber Geldgeberinnen und der Öffentlichkeit. Die Etablierung flächendeckender, kontextangepasster Meldemechanismen bleibt deshalb eine Priorität für die laufende Programmphase. Diese müssen so ausgestaltet sein, dass Meldende geschützt werden, anonyme Meldungen möglich sind und Hierarchieebenen übersprungen werden können.

Prävention, Sensibilisierung und Fachkontakte

Safeguarding-Themen (Schutz vor sexualisierter Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung) sind in vielen Programmen vermehrt Thema: Sensibilisierungen, Austauschformate an Partnertreffen und der Aufbau fachlicher Kontakte haben

zugenommen. In acht Landesprogrammen konnten bereits juristische, psychologische oder fallmanagementbezogene Fachkontakte etabliert werden.

Erfahrungen aus der Praxis und Risiken

In einzelnen Programmen traten Fälle auf, bevor formelle Abläufe definiert waren. Ohne klare Prozesse ist die Bearbeitung ressourcenintensiv und birgt das Risiko unprofessioneller Reaktionen bei der Erstannahme einer Meldung, was weiteres Vertrauen untergraben und Meldungen verhindern kann. Gleichzeitig gibt es positive Beispiele, in denen Partner nach gezielter Vorbereitung Fälle selbstständig bewältigen konnten; eine Herausforderung bleibt die Weitermeldung und der verlässliche Informationsfluss an Fastenaktion.

Institutionelle Weiterentwicklung und nächste Schritte

2026 sollen Verantwortlichkeiten, Abläufe von der Meldung bis zur Nachsorge, Präventionsmassnahmen, Unterstützungsangebote, Kommunikationsgrundsätze und Lernprozesse in einem einzigen Grundlagendokument einfacher zugänglich gemacht werden. Parallel werden technische Anpassungen zur Verwaltung offener Fälle umgesetzt. Eine interne Arbeitsgruppe stellt weiterhin die fachliche Unterstützung sicher und formuliert bei Bedarf Empfehlungen an die Organisation.

Ressourcenbedarf und Ausblick

Der Aufbau vertrauenswürdiger Meldesysteme und stabile Informationsflüsse verlangen erhebliche personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen auf verschiedenen Ebenen. Ohne institutionelle Priorisierung oder zusätzliche Mittel besteht die Gefahr, dass die Umsetzung stagniert. Eine gesamtinstitutionelle Risikobeurteilung wird empfohlen, um Geldgeberanforderungen, Reputationsrisiken und Schutzansprüche systematisch zu betrachten und daraus Prioritäten sowie mögliche Ressourcenerweiterungen abzuleiten.

Verpflichtung gegenüber Betroffenen und Öffentlichkeit

Fastenaktion verpflichtet sich, den Schutz aller in Projekten beteiligten Personen kontinuierlich zu verbessern: durch vertiefte Sensibilisierung, den Ausbau fachlicher Unterstützung, die Einführung kontextspezifischer Meldemechanismen und die Schaffung klarer Informationswege. Diese Schritte sollen Meldungen erleichtern, die Fallbearbeitung beschleunigen und das Vertrauen betroffener Personen sowie der Öffentlichkeit stärken.